

L1-020 Landwirtschaftsantrag

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

Von Zeile 19 bis 22:

Fördermittel, das meiste davon erhalten die Landwirte einfach als pauschale Flächenprämie von ca. 300 € pro Hektar, egal ~~ob~~^{wie} sie ~~ökologisch oder konventionell~~ wirtschaften. Dieser Teil wird als erste Säule bezeichnet, der Rest der Fördermittel wird über ein System der sogenannten zweiten Säule auch

L1-025 Landwirtschaftsantrag

Antragsteller*in: Timon Conrad

Text

Von Zeile 24 bis 26:

Die Landwirtschaft ist einer der zentralen Eckpfeiler ländlicher Räume. Leider können immer weniger Menschen von ihr auch **L**eben. Die ohnehin schon großen Strukturen in Sachsen, die die Zwangskollektivierung der DDR hinterlassen hat,

Nach Zeile 192 einfügen:

- Verpflichtende Kennzeichnung von Produktions- und Handelsbedingungen auf Produkten (siehe beispielsweise Fair Trade) u.a. auf Hanfprodukte.

Nach Zeile 213 einfügen:

- gezielte Förderung des Anbaus von zukunftssträchtigen Pflanzen (wie .z.B. Hanf)

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Matthias Wachter

L1-025-2 Landwirtschaftsantrag

Antragsteller*in: Timon Conrad

Text

Von Zeile 24 bis 26:

Die Landwirtschaft ist einer der zentralen Eckpfeiler ländlicher Räume. Leider können immer weniger Menschen von ihr auch **L**eben. Die ohnehin schon großen Strukturen in Sachsen, die die Zwangskollektivierung der DDR hinterlassen hat,

Nach Zeile 192 einfügen:

- Einführung einer verpflichtende Kennzeichnung von Produktions- und Handelsbedingungen auf pflanzlichen Produkten wie Soja- oder Hanfprodukten

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Matthias Wachter

L1-030 Landwirtschaftsantrag

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

Von Zeile 29 bis 33 löschen:

nur an der Hektarzahl hängen und damit größere Einheiten vom Staat begünstigt werden.

~~Investor*innen ohne Bezug zur Landwirtschaft haben dieses Geschäftsfeld auch für sich entdeckt und kaufen sich aus Profitgier in Agrargenossenschaften ein, berauben so die Genoss*innen ihrer demokratischen Mitbestimmung.~~ Schon heute werden fast zwei Drittel der Flächen von Betrieben mit mehr als 500 Hektar

L1-044 Landwirtschaftsantrag

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

Von Zeile 44 bis 45 einfügen:

Größere Einheiten bedeuten **häufig** größere Äcker mit Monokulturen und damit weniger Platz für Natur. Die sächsische Agrarstruktur gefährdet die Biodiversität im

L1-064 Landwirtschaftsantrag

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

Von Zeile 64 bis 74 löschen:

~~Sachsen und Westeuropa sind für Ackerbau besonders geeignete Weltregionen, weder von extremer Hitze noch von extremer Kälte heimgesucht, gedeiht es besonders gut auf unseren Äckern. Trotz des enormen, auch auf Kosten der Artenvielfalt, erbrachten Erntezuwachs, gelingt es nicht mehr Menschen weltweit davon zu ernähren, vor allem weil ein Großteil des Ertrages an Tiere verfüttert wird. Die Ertragszuwächse der letzten Jahrzehnte reichen vielen Landwirt*innen immernoch nicht und sie fordern den Anbau von genetisch veränderten Pflanzen zuzulassen. Dabei berufen sie sich zynischerweise auf die Aufgabe die wachsende Weltbevölkerung zu ernähren, obwohl der Großteil der Ackerprodukte in den Mägen von Tieren zur Fleischproduktion landet.~~ Seit Jahren wächst der Anteil ökologischer Landwirtschaft in Deutschland, Sachsen hängt dieser Entwicklung

L1-131 Landwirtschaftsantrag

Antragsteller*in: Carl-Niklas Lempert

Text

Von Zeile 130 bis 136:

einen wichtigen Schritt. Vier von fünf Menschen wünschen sich eine verpflichtende Kennzeichnung. Hier ~~jedoch muss gelten~~gilt, dass die Auszeichnung „Tierwohl“, auch wirklich für eine artgerechte und dem Tier angepasste Haltung ~~steht~~stehen sollte, deren Richtlinien im Sinne ihrer Nützlichkeit, auch kontrolliert und im Falle eines Verstoßes wirksam sanktioniert werden müssen.

~~Auch wenn~~Wenn wir uns für artgerechte Haltung von Tieren einsetzen, muss klar sein ~~muss~~, dass auch der Verzehr von tierischen Produkten, die normalerweise nicht mit der

Begründung

1. So wie im Änderungsantrag formuliert, finde ich es klarer herausgestellt, dass das Tierwohl-Label eben nicht für artgerechte Haltung steht, sondern vielmehr ein zahnlöser Tiger ist.
2. Verbesserte Formulierung, sowie günstigere Satzstellung ;)

L1-136 Landwirtschaftsantrag

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

Von Zeile 135 bis 137 einfügen:

Auch wenn wir uns für artgerechte Haltung von Tieren einsetzen, klar sein muss, dass auch der Verzehr von **vielen** tierischen Produkten, die normalerweise nicht mit der Tötung von Tieren assoziiert werden, wie Milchprodukten oder Eiern, die Tötung

L1-189 Landwirtschaftsantrag

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

Von Zeile 189 bis 190 löschen:

- ~~ein neues Grundstücksverkehrsgesetz in Sachsen, welches den Erwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen für Agroinvestor*innen verhindert~~

Begründung

Was sind Agroinvestor*innen? ohne definition macht es wenig sinn deren rechte einschränken zu wollen.

L1-214 Landwirtschaftsantrag

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

In Zeile 214 löschen:

- ~~konsequentes Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen~~

L1-218 Landwirtschaftsantrag

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

Nach Zeile 218 einfügen:

- Ein Vegetarisches, und Langfristig ein Veganes, Angebot bei allen Mahlzeiten in Öffentlichen Kantinen in Sachsen

L2NEU-054 Für echte Freiheit im Freistaat – Grundrechte schützen!

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

Von Zeile 53 bis 54 einfügen:

Ausrufung von Gefahrengebieten, Vorratsdatenspeicherung und weitere eingreifende Maßnahmen.

Die Gefährlichen Orte sind eine Aktuell bestehende Einschränkung die wir strikt ablehnen. Dies zeigt besonders die Zahl von 27 Gefährlichen Orten in der Stadt Freiberg. Für die Einstufung als Gefährlichen Ort gibt es keine Kriterien. Auch ist Diese Einstufung nur für Maßnahmen wie Personenkontrollen ohne Anfangsverdacht oder großflächige Videoüberwachung Relevant die wir ablehnen. Aus diesen Gründen Lehnen wir das Konzept der Gefährlichen Orte ab.

L3-001 Landtagswahl

Antragsteller*in: Jonathan Gut

Text

Von Zeile 1 bis 2:

Landtagswahl 201~~8~~⁹

Die GRÜNE JUGEND Sachsen wählt im Herbst 201~~9~~⁸ ein eigenes Wahlkampfteam.

Begründung

Vor Zeile 27 einfügen:

Jahreszahlen korrigiert

Begründung

Jahreszahlen korrigiert

Unterstützer*innen

Carl-Niklas Lempert

L4-025 Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

Von Zeile 23 bis 24:

(4) Die Tagesleitung ~~übt das Hausrecht aus,~~ trägt für den ungestörten Ablauf der Versammlung Sorge und kann Personen, die den Fortgang der Versammlung erheblich

Unterstützer*innen

Lea Fränze

L4-033 Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Holger Erthel (Leipzig KV)

Text

Von Zeile 30 bis 32 einfügen:

(6) Bei offenen Debatten und Diskussionen ist eine doppelt-quotierte Redeliste (nach Erstredner*innen und nach fit*/offen) zu führen.

Meldet sich eine Person, die bisher keinen Wortbeitrag in einer Debatte hatte, wird diese Person direkt vorgezogen. Erstrednerinnen* werden nochmals Erstrednern* vorgezogen.

(7) Auf Antrag zur Geschäftsordnung kann die Landesmitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit beschließen, Redebeiträge weich zu quotieren. In diesem Fall ist

L4-051 Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

Von Zeile 48 bis 50 löschen:

Veröffentlichung von Bewerbungen auf der Internetseite der GRÜNEN JUGEND Sachsen ist nur mit
ausdrücklichem Einverständnis der sich bewerbenden Personen ~~und nur dann zulässig, wenn sie keine
sensiblen, privaten Daten enthalten.~~

L4-065 Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

Von Zeile 62 bis 66:

- > Landessprecher*in (FIT*-Platz)
- ~~> Landessprecher*in(offener Platz)~~
- > Schatzmeister*in (offener Platz)
- > Politische*r Geschäftsführer*in
- > Landessprecher*in(offener Platz)
- > Beisitzer*innen.

Begründung

sonst wäre die kombination aus sprecher und schatzmeister unabhängig von anderen kandidierenden nicht mglich

L4-069 Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

Von Zeile 67 bis 68 löschen:

~~Liegt für die Beisitzer*innenplätze jeweils höchstens eine Bewerbung vor, so können diese in einem Wahlgang gewählt werden.~~

L4-080 Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

Von Zeile 78 bis 79 einfügen:

(11) Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die relative Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen erreicht. Erreicht auch im zweiten Wahlgang kein*e Bewerber*in die

Begründung

Welche Mehrheit gemeint ist ist erst nicht erkennbar.

L4-084 Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

Von Zeile 82 bis 83 löschen:

(13) Bei Delegiertenwahlen für z.B. LDK, ~~BA und KK~~ ist bereits im ersten Wahlgang eine einfache Mehrheit ausreichend.

Begründung

ist BA der Bundesausschuss?

was ist KK?

L4-087 Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

Von Zeile 84 bis 86:

(14) Es folgt die Wahl der Ersatzdelegierten. Deren Zahl ist unbegrenzt. Als Ersatzdelegierte*r gewählt ist, wer ~~mind. 1/3~~ mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

L4-100 Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

Von Zeile 97 bis 99:

(17) Bei Stimmenvergaben bestimmt die Landesmitgliederversammlung zunächst in offener Abstimmung die Anzahl der zu vergebenden Stimmen. ~~Hierbei ist die Quotierung~~ Es findet eine Quotierung der Stimmen ~~anzustreben~~ Statt.

L4-103 Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

Von Zeile 100 bis 102 löschen:

(18) Das Votum erhält, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. ~~Falls mehr Bewerbungen vorliegen, als Voten zu vergeben sind, reicht eine relative Mehrheit aus.~~

L4-113 Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

Von Zeile 110 bis 111 einfügen:

Aussprache. Darauf folgt ein zweiter Wahlgang. Herrscht bei diesem ebenfalls Stimmengleichheit, so erhält keine der Bewerber*innen das Votum.

(21) Bei dem Vorschlag für den Parteirat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN muss die absolute Mehrheit erreicht werden.

L4-134 Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

Von Zeile 131 bis 133:

(3) Die Antragssteller*innen begründen ihren Antrag in einem Redebeitrag von maximal ~~einer~~zwei Minute. Daraufhin wird eine ebenso lange Gegenrede zugelassen. Danach wird über den Antrag mit einfacher Mehrheit entschieden. Meldet sich

L4-141 Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

Von Zeile 139 bis 142:

(2) Anträge müssen bis ~~48 Stunden~~ 7 Tage vor Beginn der Versammlung eingereicht werden. Dringliche Anträge können von der Versammlung mit einfacher Mehrheit zugelassen werden. Als Dringlichkeitsanträge gelten alle Anträge, die nicht bis ~~48 Stunden~~ 7 Tage vor der Versammlung eingereicht wurden. Die Dringlichkeit muss begründet werden.

Begründung

Eine so kurze Antragsfrist führt dazu dass die Anträge spät kommen. (Beispiel ist diese GO) Bei 3 Tagen ist kaum zeit sich mit dieen vor der LMV zu beschäftigen und änderungsanträge zu stellen. Treffen von Ortsgruppen die Änderungsanträge beschließen sind bei diesem Verfahren ebenso kaum denkbar.

L4-160 Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

Von Zeile 158 bis 161:

~~§6a Rückholanträge~~

~~Beschlüsse der Landesmitgliederversammlung können auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes mit der nächst höheren Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder aufgehoben werden.~~

§6a Verfallen von Beschlüssen

5 Jahre nach ihrem Beschluss verfallen einfache Beschlüsse.

L4-164 Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

Von Zeile 162 bis 163 löschen:

~~§7 Finanzierung der Versammlung~~

~~{aufgehoben}~~

L4-188 Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Johannes Brink

Text

Von Zeile 186 bis 188 löschen:

~~§9 Zusammensetzung der Versammlung~~

~~Zu Beginn und auf Antrag auch während der Versammlung wird den Anwesenden mitgeteilt, wie viele Mitglieder aus den einzelnen Basisgruppen anwesend sind.~~